

Die Kontrolle der Körperöffnungen ist auf dem Posten oder im Spital und nur von Aerzten/innen oder KrankenpflegerInnen durchzuführen. Also nicht von der Polizei.

Eine Frau kann verlangen, dass eine weitere Frau oder eine Angehörige dem Arzt auf die Finger schaut.

### **Beschlagnahmen**

Waffen, Messer, Sprays, Wäägli, Spritzen und ähnliches dürfen im Prinzip nicht beschlagnahmt werden, wenn der Besitz, das Auf-sich-Tragen und/oder die Anwendung des Gegenstandes legal ist.

Wenn Agenda, Adressen, Briefe und persönliche Notizen und ähnliches beschlagnahmt werden, müssen sie unter Verschluss kommen oder Du musst es verlangen. Das heisst: Polizeibeamte dürfen davon nichts lesen, nur der Untersuchungsrichter kann den Verschluss aufheben (eigentlich nur in Deinem Beisein).

Für beschlagnahmtes Material unbedingt Quittung verlangen und zurückfordern. Wenn das Beschlagnahme legal ist und kein Beweismittel darstellt,